Beschluß der Bürgerschaft
vom 12. April 1876.

1. Ausloosung und Neuwahl der Schätzungsbürger.

An Stelle der ausgeschiedenen Schätzungsbürger (S. 163 und 164 der Verhandlungen) hat die Bürgerschaft erwählt, bezw. wiedererwählt für:

Bezirk I.

1) Herrn **Otto Schellhaß**, Kaufmann, Bahnhofsstraße No. 23.
2) Herrn **F. C. Beyer**, Schlachter, Faulenstraße No. 40.

Bezirk II.

1) Herrn **O. A. D. Burhoff**, Porcellanhändler, große Johannisstraße No. 221.
2) Herrn **J. C. Wulfhoop**, Privatmann, Buntenthorssteinweg No. 1.

Bezirk III.

1) Herrn **C. Rosemeyer**, Schuhmachermeister, Osterthorssteinweg No. 38.
2) Herrn **J. H. C. Knigge**, Lotteriegeschäft, Mendestraße 19.

Bezirk IV.

1) Herrn **C. J. O. A. Friesland**, Kaufmann, Contrescarpe No. 221.
2) Herrn **J. G. Lange**, Grobbäcker, Sandersdeich No. 20.

Bezirk V.

1) Herrn **Heinr. Rathjen**, Landmann, in Walle.
2) Herrn **Tönjes Aumund**, Landmann, in Lankenau.

Bezirk VI.

1) Herrn **W. C. Thiele**, Kaufmann, Hafenstraße No. 54.
2) Herrn **Mart. Bahle**, Capitain, Hafenstraße 59.

Bezirk VII.

1) Herrn **F. Roters**, Kaufmann, Bürgermeister-Smidtstraße No. 22.
2) Herrn **G. Siedenburg**, Hafenlootse, Geeststraße No. 31.

2. Jahresbericht der Krankenanstalt.

3. Straßenbau im Jahre 1875.

4. Regulirung von Baulinien.

Die Bürgerschaft hat die betreffenden Berichte dankend entgegengenommen

5. Pensionirung des Schlachtwächters Georg Franz Rudolph.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß der Genannte vom 1. April 1876 an ein jährliches Ruhegehalt von *M.* 350 erhält.

6. Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatz Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft verweist diese Angelegenheit unter Beifügung einer dieselbe betreffende Eingabe hiesiger Handlungshäuser an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zurück und beauftragt dieselbe, vorab darüber zu berichten, wie hoch die Kosten einer Abfertigungsstelle für Stückgüter sich belaufen würden, und ersucht sie zugleich, die neuesten Zahlen über die Güterbewegung am Bunten- und Hohenthore mitzutheilen.

In Veranlassung der Mittheilung des hohen Senats vom 11. Februar 1876, wonach die Errichtung einer Annahme- und Ausgabestelle für Stückfrachtgüter in zollfreier Verkehrsrichtung als unrentabel dargelegt ist, erlauben sich die hierunter verzeichneten Bürger Bremens mit der ergebenen Bitte an wohllöbliche Bürgerschaft Bremens zu wenden, daß für eine recht baldige Einrichtung der Annahme- und Anlage.

Ausgabestelle für Stückfrachtgüter mit zollfreier Verkehrseinrichtung Sorge getragen werden möge, und zwar falls kein besserer Weg empfohlen wird, in der Weise, daß die Stückfrachtgüter am Nebenzollamt vor dem Hohenthor vorgefahren, angemeldet und sofort unter Zollbegleitung ohne vorherige Anlegung der üblichen Zollschnüre auf dem dahin führenden Wege zu dem zwischen dem Sicherheitshafen und dem Neustadtsbahnhof befindlichen Güterschoppen geführt und bei der Ablieferung mittelst der Zollbegleitung sofort dem zollfreien Verkehr überwiesen, und ebenso die Abnahme der ankommenden Güter dem Zollgebiet wieder zugeführt werden können.

Denn es wird dem Bremer Staat durch größere Einnahme an Einkommenschoß zu großem Nutzen gereichen, wenn die in den kürzlich an den Zollverein angeschlossenen Gebietstheilen domicilirten und noch zuziehenden Fabrikanten und Grossisten durch diese Einrichtung in die Lage gesetzt werden, mit den Firmen gleicher Branchen aus der Ferne des Zollgebiets oder den Ausländern concurriren zu können; wenn auch durch Anschaffung von Zollverschlußwagen der Transport über die Kaiserbrücke zum Hauptbahnhof erleichtert, so ist für jedes Geschäft ein solcher doch nicht stets passend und nicht rentabel, und soll einem Fuhrwerksunternehmer die Vermittlung schon abschlägig beschieden sein, weßhalb letzter Vorschlag in sich selbst zerfällt und die Bewohner des Zollgebiets vor dem Bunten- und Hohenthor wie vom Verkehrs- und Geschäftsleben ausgeschlossen, ihr Leid zu beklagen haben.

Wenn aber diese Einrichtung besteht wie im Eingange des Gesuchs gewünscht, so ist vorauszusetzen, daß nach der Statistik vom Monat December 1875, laut Mittheilung des hohen Senats vom 11. Febr. 1876, der Güterverkehr der im angeschlossenen Zollgebietstheile bestehenden Geschäfte und Läger, sowie der noch hinzukommenden Läger für zollvereinsländische Fabrikate auf oben angeführtem Wege sich mindestens um das Vierfache heben wird und ist dann wohl anzunehmen, daß die Bahndirection bereit sein wird, die Beförderung der Güter zu übernehmen. Denn wie sich der Verkehr bei gebotener Gelegenheit steigert ist z. B. im Vergleich des so sehr gestiegenen Verkehrs auf der Kaiserbrücke gegen die frühere Benutzung der Fähre zu sehen.

Ferner hat der Bremer Staat durch die gewünschte Einrichtung noch pekuniäre Vortheile auf Declarationsgebühren und Umsatzsteuer von den hinzukommenden Geschäften und solcher von den hier Domicilirten, die ihre Waare schon theilweise von den Fabriken ab direct an ihre Kunden absenden lassen, um den jetzt hier noch herrschenden Umständlichkeiten zu entgehen, was mitunter die Fabrikanten oder Grossisten sogar demnach unangenehm berührt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Raum des in den Vorschlag gebrachten Schoppen durch Unterstützung prompter Beförderung und rascher Abnahme der angekommenen Güter genügen wird, so daß durch die Erfüllung unseres Wunsches wenig Kosten erwachsen können.

7. Ueberschreitung des Etats für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die Deckung der in dem Berichte der Baudeputation (S. 110 der Verhandlungen) angeführten Positionen des Specialbudgets No. 61 für 1875 aus dem erzielten Ueberschusse dieses Budgets, vorbehältlich der disciplinarischen Erledigung der vorgekommenen Ordnungswidrigkeiten, nachträglich genehmigt werde.

8. Wegunterführung und Regulirung der Hempstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation für Häfen- und Eisenbahnen (S. 114 und 115 der Verhandlungen). Zugleich verweist sie nachfolgenden bei dieser Gelegenheit gestellten Antrag:

„In Erwägung, daß

1) der Neubau des Personenbahnhofs und der Umbau des Güterbahnhofs bei der jetzigen finanziellen Lage unseres Staates und dem geringen

Erträgniß unserer Eisenbahnen — nicht einmal 3% — dem Staate zu große Opfer auferlegen würden, indem dadurch die Verzinsung der Bahnanlage noch erheblich schlechter werden würde;

2) der Verkehr auf den jetzigen Bahnhöfen in Folge der erheblich vermehrten Betriebsmittel, der Vergrößerung der Personenhalle und der Güterschoppen und durch Anlage einiger neuer Gleise voraussichtlich noch auf längere Zeit in genügender Weise befriedigt werden kann;

3) bei Durchführung des Planes, die preußischen Staatsbahnen durch das Reich zu erwerben, auch zweifelsohne unser Antheil an der hannoverschen Staatsbahn an das Reich übergehen wird und daher ein Bahnhofs-Neu- resp. Umbau im jetzigen Uebergangsstadium durchaus unzweckmäßig erscheint;

beschließt die Bürgerschaft, daß sie es im Interesse unsers Gemeinwesens für geboten erachtet, von der Ausführung des Umbaus des Personenbahnhofs und des Umbaus des Güterbahnhofs auf längere Zeit abzusehen, inzwischen aber die dann nicht mehr erforderlichen Materialien zu verwerthen, die angekauften Grundstücke und Häuser auf längere Zeit zu vermiethen und die entbehrlichen Beamten zu zu entlassen.

Sie ersucht daher den Senat ihr hierin beizutreten und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit der nöthigen Berichterstattung über die Ausführung dieser Beschlüsse beauftragen zu wollen," zur Berichterstattung an dieselbe Deputation.

Mittheilung des Senats

vom 18. April 1876.

1. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Auch der Senat findet keinen Anstand die Einstellung der von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 5. d. M. angeführten Posten in Restverwaltung zu genehmigen.

2. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Im Anschluß an die Erklärung der Bürgerschaft vom 5. d. setzt auch der Senat seine Entscheidung über die Nummern 18 und 19 des Specialetats No. 1, „Anlage der Wunstorf-Geestebahn", noch aus. Vom Specialetat No. 2, „Anlage des Hauptbahnhofs", bewilligt er die unter A eingestellten Summen, behält sich aber im Uebrigen vor, auf pos. I. 2 des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen, nach näherer Prüfung der Bedarfsfrage zurückzukommen.

Ebenso behält er sich seine Erklärung vor über Specialetat No. 9, pos. 4, „Anlagen und neue Bauten der Gasanstalt", sowie über die in dem Deputationsberichte vom 14. v. M. dazu gestellten weiteren Anträge. (VI.) Er bemerkt dabei daß auf pag. 147 der Verhandlungen die Schlußzusammenstellung der Deputationsanträge einer Berichtigung bedarf. Die Nummern VI. und VII. gehören nicht zu dem Specialetat No 10, sondern zu Specialetat No. 9, und zwar resp. zu pos. 4 und pos. 5 daselbst. Auch ist unter V. die Parenthese zu streichen und zu VI. und VII. zu setzen.

Dem Antrage der Deputation für Gas- und Wasserwerke, das Gehalt ihres Büreauvorstandes von ℳ. 3900 auf ℳ. 4500 zu erhöhen, kann der Senat nicht zustimmen. Eine solche Abweichung von dem im Jahre 1874 vereinbarten Gehaltsetat erscheint ihm weder durch die von der Deputation angeführten Gründe